



13. Fahrende auf dem Expo Areal - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
19. November 2020

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zum Umgang mit Fahrenden auf dem Expo Areal zur Kenntnis und schreibt die beiden Postulate P 209 «Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem Expo Areal» und P 219 «Berichterstattung: Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung von illegalen Landbesetzungen von Fahrenden auf dem Expo Areal» ab.

nid 1.4.3.4.2 / 3

Sachlage / Vorgeschichte

a) Parlamentarischer Auftrag

Am 22. November 2018 reichte der damalige Stadtrat Thomas Marolf das Postulat «Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem Expo Areal» mit 9 Mitunterzeichnenden ein. Mit Beschluss vom 21. März 2019 hat der Stadtrat das Postulat angenommen und den Gemeinderat damit beauftragt, zusammen mit der Stadt Biel zu prüfen, inwiefern bauliche Massnahmen ergriffen werden können, um illegale Landbesetzungen künftig erschweren bzw. verhindern zu können. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern z.B. ein richterliches Verbot für raschere Räumungsbefehle und strengere Bussen hilfreich wäre. Infolge des Rücktritts von Thomas Marolf aus dem Stadtrat wurde das Postulat von Stadtrat Markus Baumann übernommen.

Weiter reichte Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder am 20. Juni 2019 die Motion «Bewilligungspraxis Fahrende» mit 13 Mitunterzeichnenden ein. Mit Beschluss vom 21. November 2019 hat der Stadtrat den Vorstoss als Richtlinienmotion angenommen. Damit wurde der Gemeinderat angehalten, die Bewilligungspraxis des Aufenthalts von Fahrenden auf dem Expo Areal zu regeln. Insbesondere sollen jeweils Auflagen mit den Fahrenden und der Stadt Biel als Grundeigentümerin vereinbart werden, welche auch die Höhe von Gebühren und einer Kautions beinhalten.

Schliesslich reichte Stadtrat Markus Baumann am 17. September 2020 das Postulat P 219 «Berichterstattung: Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung von illegalen Landbesetzungen von Fahrenden auf dem Expo Areal» ein.

Mit vorliegender Berichterstattung wird dem Stadtrat der Umgang mit Fahrenden auf dem Expo Areal in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel zur Kenntnis gebracht und gestützt auf Art. 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ebenfalls der Vorstoss P 219 behandelt.

b) Ausgangslage

Mit dem Ziel einen klaren, effizienten und gut koordinierten Umgang mit Fahrenden auf dem Expo Areal zu erreichen und präventive Massnahmen zur Verhinderung von illegalen Aufenthalten abzuklären, wurde 2019 der Dialog und die Absprache mit der Stadt Biel als Eigentümerin des Areals, vertreten durch die zuständige Stelle, der Abteilung Liegenschaften, intensiviert.

In einem ersten Schritt wurde die Ausgangslage geklärt und im Sinne eines Konsenses festgehalten, dass das Areal Fahrenden grundsätzlich nicht zur Verfügung steht und nicht als offizieller provisorischer Halteplatz dienen soll.

Aus der Klärung der Ausgangslage ging hervor, dass die Umsetzung von baulichen Massnahmen von der zuständigen Stelle der Stadt Biel abgelehnt wird, da diese einerseits in Konflikt mit der Durchführung von Anlässen und weiteren Nutzungen auf dem Areal stehen und diesbezüglich auch ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Zudem wird der Nutzen von baulichen Massnahmen von der Eigentümerin in Frage gestellt, da erfahrungsgemäss jegliche baulichen Massnahmen überwunden werden können und illegale Besetzungen nicht verhindern können. Ebenso wird ein richterliches Verbot abgelehnt, da die Wirkung in diesem Kontext als gering eingestuft wird, für das jeweils notwendige rasche Handeln wenig Hilfe und auch eine vorübergehende Wirkung nicht erwartet wird.

Zudem verweist die Abteilung Liegenschaften der Stadt Biel darauf, dass alle Nutzenden des Platzes gehalten und vertraglich verpflichtet sind, alle Abschränkungen nach dem Auf- und Abbau wieder einzusetzen und die Schranke jeweils zu schliessen. Leider muss eingeräumt werden, dass diese Vorgaben nicht immer eingehalten werden. Insbesondere während der Lagerung der Boote ist die Schranke aufgrund der zahlreichen ein- und ausgehenden Bootsbesitzer häufig längere Zeit offen. Durch regelmässige Kontrollen wird aber versucht, die Absperrung des Platzes durchzusetzen und die Barkenhafen AG wurde betreffend Handhabung der Schranke wiederholt durch die Abteilung Liegenschaften der Stadt Biel informiert.

Gemeinsam definierte Vorgehensweise

a) Vorgehensweise

Basierend auf dieser Ausgangslage wurde in einem zweiten Schritt eine gemeinsame Vorgehensweise bei illegal haltenden Fahrenden auf dem Expo Areal ausgearbeitet. Gemäss dieser Vorgehensweise gehen bei einem illegalen Aufenthalt von Fahrenden auf dem Expo Areal die zuständigen Stellen der Städte Nidau und Biel gemeinsam mit der Kantonspolizei vor Ort. Die gemeinsame Präsenz aller zuständigen Stellen ist ein entscheidendes Element und entspricht den Empfehlungen des Kantons im Umgang mit Fahrenden. Gemäss den Empfehlungen des Kantons sind Verhandlungen mit Fahrenden dann am erfolgversprechendsten, wenn alle involvierten Stellen gemeinsam vor Ort sind und sich die Verhandlungsdelegation vorgängig abspricht.

Vor Ort wird den Fahrenden mitgeteilt, dass die Infrastruktur für 72 Stunden (oder nach Absprache aller involvierten Stellen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation) zur Verfügung gestellt wird und die Fahrenden den Platz anschliessend wieder verlassen müssen. Konkret wird eine Mulde bereitgestellt, um die korrekte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen, es wird ein Wasseranschluss bereitgestellt, um das Anzapfen von Hydranten zu vermeiden und es wird Strom bereitgestellt. Dafür zahlen die Fahrenden eine Gebühr von 20 Franken pro Wohneinheit und Tag. Die Gebühren werden am Schalter der Stadtverwaltung beglichen. Sollten die Fahrenden den Platz zum vereinbarten Zeitpunkt nicht verlassen, erstattet die Stadt Biel eine Strafanzeige. Die Bedingungen werden den Fahrenden durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel im Anschluss an die Visite vor Ort schriftlich ausgehändigt.

b) Bisherige Erfahrungen

Diese Vorgehensweise wurde bei den letzten illegalen Aufenthalten von Fahrenden im Frühling und im Herbst 2020 versuchsweise angewendet und hat sich als pragmatischer und effizienter Weg erwiesen. Die Fahrenden haben den Platz fristgerecht wieder verlassen, Littering, Verunreinigungen oder weitere Schäden wurden vermieden, von der Bevölkerung gingen bei der Kantonspolizei und der Gemeinde keine negativen Rückmeldungen ein, der bürokratische Aufwand von Seiten der Behörden konnte auf ein Minimum reduziert werden und die Koordination unter den involvierten Akteuren funktionierte einwandfrei. Zudem wurden die Gebühren problemlos am Schalter beglichen, womit die Aufwände der Gemeinde gedeckt werden konnten. Gleichzeitig konnte mit den Fahrenden ein respektvoller Umgang gepflegt werden, was hilft, Provokationen oder Protestaktionen wie beispielsweise Verunreinigungen oder eine Verlängerung des illegalen Aufenthalts zu verhindern.

Kontroverse Thematik – lösungsorientierter Ansatz

a) Kontroverse Standpunkte

Dieser Weg ist als lösungsorientierter Kompromiss im Umgang mit dem kontroversen und emotional aufgeladenen Thema zu verstehen. Auf der einen Seite werden eine bessere Berücksichtigung und Integration der Lebensweise von Fahrenden sowie eine Entkriminalisierung gefordert. Dies insbesondere mit Verweis auf die ungenügenden offiziellen Plätze, das Diskriminierungsverbot und die Anerkennung von Schweizer Fahrenden als nationale Minderheit und der damit einhergehenden Verpflichtung der Schweiz, dieser Minderheit zu ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies wurde u.a. in einem Bürgerbrief an den Nidauer und Bieler Gemeinderat mit 22 Mitunterzeichnenden verlangt, nachdem der Nidauer Gemeinderat 2019 einen Aufenthalt von Schweizer Fahrenden auf dem Expo Areal nicht bewilligte. Die Grünen Nidau forderten im April 2020 gar, auf dem Expo Areal einen offiziellen provisorischen Halteplatz zu installieren.

Auf der anderen Seite wird für eine repressive Null-Toleranz-Politik plädiert. Wie allerdings bereits in der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat P 209 aufgezeigt wurde, ist eine polizeiliche Räumung nicht durchsetzbar, wenn nicht eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder schwere Umweltgefährdung geltend gemacht werden können. Zudem haben vergangene Erfahrungen gezeigt, dass dieser Ansatz mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist, aber weder dazu führt, dass die Fahrenden den Platz frühzeitig verlassen, noch künftige Besetzungen verhindert werden.

Bezüglich präventiver baulicher Schutzmassnahmen teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass sich diese in der Praxis als wirkungsvoll erweisen können. So sieht beispielsweise die Sanierung des Parkplatzes beim Nidauer Strandbad entsprechende Vorkehrungen vor. Wie obige Ausführungen zeigten, haben sich unter Berücksichtigung der erforderlichen Zustimmung der Eigentümerschaft und der anderweitigen Nutzungen bauliche Massnahmen auf dem Expo Areal allerdings als nicht erfüllbar erwiesen.

b) Schaffung von Plätzen als Aufgabe des Kantons

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom März 2016 auf das Postulat P 191 «Konzept Umgang mit Jenischen und Roma» sowie in der Antwort auf das Postulat P 209 auf das Konzept des Kantons Bern «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern» verwiesen. Dieses Konzept regelt namentlich die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Fahrenden bei der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Halteplätzen.

Demnach liegt die Suche nach Plätzen in der Zuständigkeit des Kantons. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich 2016 für den Rahmenkredit zur Finanzierung der Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende ausgesprochen. Zudem wird bekannterweise gemäss Planung ab 2023 ein Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen eröffnet. Wie der Kanton informierte, wird kein weiterer Transitplatz im Kanton Bern mehr geplant. Allerdings muss sich erst noch weisen, ob dieser Transitplatz die Situation in der Region dereinst entspannen kann. Dennoch erscheint es momentan fraglich, ob es noch zielführend ist, die Lage bei illegalen Aufenthalten jeweils eskalieren zu lassen, um Druck auf den Kanton auszuüben, damit dieser seine Anstrengungen zur Schaffung von weiteren Plätzen weiter vorantreibt.

c) Fazit

Unabhängig von persönlichen Standpunkten, die in dieser Kontroverse eingenommen werden können, muss realistischerweise weiterhin von illegalen Besetzungen des Expo Areals ausgegangen werden, solange der Platz leer steht und in der unmittelbaren Region nicht weitere (provisorische) Plätze geschaffen werden. Der Gemeinderat spricht sich deshalb für eine effiziente, gut koordinierte und lösungsorientierte Handhabung aus, wie sie im vorliegenden Geschäft mit der klar definierten Vorgehensweise aufgezeigt wurde.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 31 Abs. 3, Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Postulate P 209 und P 219 werden abgeschrieben.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein